

Bin ich in Gefahr????

Beitrag von „tyson11“ vom 18. Juni 2007 um 18:20

Hallo zusammen,

ich lese seit einiger Zeit bei euch mit und muss sagen, wirklich klasse euer Forum - großes Kompliment. Heute wende ich mich an euch, da ich dringend euren Rat bzw. eure Meinung brauche.

Ich fahre seit zwei Monaten einen neuen V6TDI mit nun fast 3000 km. Am Anfang war´s Spass pur, ich war hin und weg von dem Fahrgefühl. Ein super Auto, auch meine ganze Familie war begeistert. Und nach 1400 km ging der Ärger los und zwar als ich das erste Mal einen Anhänger angehängt habe.

Gewissenhaft hab ich den T die ersten 1000 km, wie in der Bedienungsanleitung angegeben, eingefahren und erst bei 1400 km einen Anhänger angehängt. Es gab ein Klappern und Vibrieren, dass ich bis dahin von dem Anhänger gar nicht kannte, aber nun gut dachte ich, ist am Hänger was kaputt. Den Anhänger überprüft - nichts zu finden. Am nächsten Tag fuhr ich den Hänger mit einem Mercedes, keine Geräusche, nichts - ich war irgendwie verwundert. Kurze Rede, irgendwann stellte sich heraus, dass das Klappern und die Geräusche vom T kommen, da sämtliche Anhänger (niegelneue und gebrauchte) am T wie verrückt klapperten und an anderen Fahrzeugen wunderbar ruhig liefen.

Das Wort "Klappern und Geräusche" drückt eigentlich gar nicht aus, was mein T veranstaltet. Es ist ein Vibrieren, Schütteln und Schlagen und man hat zunehmend das Gefühl, man verliert den Anhänger samt Hinterachse. Also zu meinem Händler, dort kam erst mal die Aussage liegt am Hänger (war ja klar!) aber nach der Probefahrt mit einem neuen Anhänger stand fest, der T hat ein Problem mit der Anhängerkupplung (dachten wir zuerst).

Zuerst wurde der Kugelkopf der abnehmbaren Anhängerkupplung getauscht (kein Erfolg) und nun schließlich die gesamte Anhängerkupplung, die Geräusche werden immer schlimmer und nun stellt sich heraus, es ist wahrscheinlich gar nicht die Anhängerkupplung, sondern irgendein anderes loses Teil, was diese Höllengeräusche verursacht. Jetzt sind alle ratlos!

Ich wollte nun eine verbindliche schriftliche Aussage, ob ich überhaupt derzeit noch Anhänger ziehen darf. Ich muss nämlich ständig Anhänger ziehen und dies war eigentlich ausschlaggebend für meine Kaufentscheidung. Bin nun absolut verunsichert, denn es ist ein Sch....gefühl, wenn man sich mal ausmalt, was alles passiert, wenn ich den Anhänger verliere. Wer haftet dann?

Habe also die VIP-Hotline angerufen, Sachlage geschildert und dort teilte man mir mit, dass muß der Händler vor Ort entscheiden. Also meinen Händler informiert, dort will auch keiner eine verbindliche Aussage treffen. Der Meister meinte, schriftlich kann er mir nichts geben, aber es stellt sich sowieso die Frage, ob ich den T derzeit überhaupt mit oder ohne Anhänger fahren soll - ich bin geplättet - bin ich in Lebensgefahr? Ist der T derzeit überhaupt verkehrssicher? Ich habe mir dieses Auto sicherlich nicht gekauft, um es in der Garage einstauben zu lassen oder nur um es gelegentlich anzuschauen.

Nun soll ein mobiles Team aus Bratislava kommen, den T vor Ort komplett auseinandernehmen und den Fehler suchen. Den genauen Termin konnte er noch nicht nennen, da dieses Team anscheinend vielbeschäftigt ist. Habt ihr schon mal von so einem Team gehört.

Ich bin nicht wirklich begeistert, da ich mir nicht vorstellen kann, dass der T, wenn er in sämtliche Einzelteile zerlegt wird, jemals wieder ohne Geräusche und Macken läuft (falls man den Fehler überhaupt findet). Mir kommt das ganze sehr komisch vor.

Mein Händler bemüht sich derzeit um ein Ersatzauto, ich hoffe er findet eins, denn einen T in der Garage stehen zu haben und nicht fahren zu können (bin ja kein Selbstmörder), ist nicht lustig. Ich bin echt sauer und vor allem schockiert, denn mit so was hätte ich bei einem Fahrzeug dieser Klasse nicht gerechnet. Am liebsten würde ich das Fahrzeug zurückgeben, denn mein Vertrauen ist arg erschüttert, ich bin regelrecht schockiert.

Habt ihr Tips wie ich mich jetzt verhalten soll? Was soll ich eurer Meinung nach jetzt tun. Welche Art von Reparaturversuchen (Zerlegung des gesamten Fahrzeuges bei dem Alter und Km-Stand) muss ich mir überhaupt gefallen lassen.

Sorry ist etwas länger geworden, aber ich bin derzeit echt ratlos und vor allem
s t i n k e s a u e r .

Beitrag von „EzioS“ vom 18. Juni 2007 um 19:42

Ein paar Fragen, um die Situation besser einschätzen zu können:

- Gebrauchtwagen?
- Wie alt ist das Fahrzeug?
- Gesamtleistung?
- Wablung schon mit Händler besprochen?
- Anwalt nehmen? Wablung mit dem besprechen?
- Wieviele Reparaturversuche wurden unternommen?



Beitrag von „Blackhawk“ vom 18. Juni 2007 um 20:28

[Zitat von tyson11](#)

Ich fahre seit zwei Monaten einen neuen V6TDI mit nun fast 3000 km..

@ Ezio - Damit sind mal die Punkte 1 - 3 abgeklärt 😄



Beitrag von „EzioS“ vom 18. Juni 2007 um 20:36

[Zitat von Blackhawk](#)

@ Ezio - Damit sind mal die Punkte 1 - 3 abgeklärt

Das hat ich mir ja schon fast gedacht, daß ich besser die Brille angezogen hätte.



Beitrag von „bluwe“ vom 18. Juni 2007 um 20:40

Hallo

Also ich würd es so halten,wenn das Auto neu ist:

1.Dem Händler das Auto zur Reparatur bzw Mangelbeseitigung zur Verfügung stellen

2.Entweder dem Händler oder aber dem VIP-Service ein adäquates Auto abverlangen (steht Dir bei Neuwagen zu und bei ausdauernder Hartnäckigkeit bekommst Du meist sogar einen direkt von WOB,so kenn ich es)

Vor einer Wandlung musst Du dem 😊 eine angemessene Nachbesserungsmöglichkeit geben.

Also bevor Du Dir Gedanken zwecks Wandlung machst war dein dicker bestimmt 3-5 mal in der Werkstatt.

Dann allerdings hart bleiben wenn sich nichts gebessert hat.

Bei einer Wandlung wird Dir meist pro gefahrene 1000km 1% vom Neuwert abgezogen solange das Auto nicht älter als 6 Monate alt ist.

Habe auch schon einen T gewandelt,was ich bis dahin nur von DB kannte (Vito,ML,E-Klasse usw)

Gruss

MARKUS

Beitrag von „man“ vom 18. Juni 2007 um 22:21

[Zitat von bluwe](#)

...Bei einer Wandlung wird Dir meist pro gefahrene 1000km 1% vom Neuwert abgezogen solange das Auto nicht älter als 6 Monate alt ist...

...also das ist rechtlich wohl schnee von gestern... sorry!

wir haben einen t5 gewandelt - habe mich damals intensiv mit der thematik beschäftigen müssen...

google mal ein wenig im www - da wirst du staunen was alles so geht. ich habe einiges gelesen - und gelernt: ABER DIES KANN KEINE RECHTSBERATUNG SEIN - BIN NÄMLICH KEIN RA... NUR

EIN EHEMALIGER BETROFFENER!!!

1. ein mangel muß nicht "erheblich" sein um eine wandlung zu rechtfertigen (es gibt leute, die haben eine e-klasse gewandelt, weil das soundsystem zu wenig bass lieferte...)
2. eigentlich reicht EIN gescheiterter nachbesserungsversuch - wir haben aber deutlich mehr über uns ergehen lassen...
3. 1% des neuwertes pro 1000km hab ich noch nie gehört. die hersteller und händler versuchen immer 0,67%. aber auch das ist ein unverschämtheit. der faktor errechnet sich aus einer zu erwartenden gesamtlaufleistung von 150.000km!!! wir (und viel andere haben mit 0,4% gewandelt - dies entspricht schon eher dem stand der technik)
4. schau mal auf die seite "jewuwa.de" - ist zwar ein t5-spezi - aber dort sind viele nützliche tips...
5. auf: "wandlung-mercedes-e-klasse.de" gibt es musterurteile, die dem 😊 ganz schön respekt einflößen werden - war zumindest bei uns so-
6. ohne anwalt würde ich die nummer nicht durchziehen
7. wenn mein künftiger "t" auch nur annähernd "deine" probleme bereiten sollte - ist er schneller wieder beim händler als ich ihn abgeholt habe...
8. meine erfahrung bei unserem t5 - 3x zerlegt ist wie einmal abgebrannt!!! das auto hat zum schluss geklappert wie eine seifenkiste - nicht wie ein 70.000€-auto...

gruß und viel glück heiko

Beitrag von „tyson11“ vom 19. Juni 2007 um 08:03

Danke für eure Tipps, wie finde ich einen Anwalt der entsprechende Erfahrung mit solchen Angelegenheiten hat?